

SCHUTZKONZEPT

Ferienplausch Freienbach 2021 vom 10.-16.07.2021

Inhalt:

1. Einleitung
2. Ziel des Schutzkonzeptes
3. Aktuelle Lockerungen
4. Maskenpflicht
5. Hygieneregeln
6. Abstandregeln
7. Erhebung von Kontaktdaten
8. Erkrankung
9. Räumlichkeiten
10. Verpflegung
11. Schutzkonzept Kursveranstalter
12. Vor und nach den Kursen
13. Verantwortlich Schutzkonzept
14. Eigenverantwortung
15. Kontrolle Schutzkonzept

1. Einleitung

Das folgende Schutzkonzept beschreibt, die Massnahmen, die während des Ferienplausch Freienbach gelten und von allen Teilnehmenden und deren Aufsichtspersonen, Kursveranstaltenden und deren Mitarbeitenden, freiwillig Begleitenden und Helfenden sowie des Vereinspersonals eingehalten werden müssen.

2. Ziel des Schutzkonzeptes

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, alle Beteiligten des Ferienplausches Freienbach 2021 vor einer Ansteckung durch COVID-19 zu schützen.

3. Der Ferienplausch Freienbach fällt mit seinen angebotenen Kursen in die Lockerungen der Massnahmen, die der Bundesrat am 24.06.2021 kommuniziert hat. Die Vorgabe der Personenzahl kann in verschiedenen Kursen problemlos eingehalten werden.

4. Maskenpflicht

- a. Erwachsene tragen in Innenräumen immer eine Maske gemäss Maskenpflicht bei Veranstaltungen.
- b. Kinder und Jugendliche (Teilnehmer) müssen bei allen Kursveranstaltungen des Ferienplausch Freienbach keine Masken tragen, da das Contact-Tracing durchgeführt wird.
- c. Im Aussenbereich können alle auf die Maske verzichten.
- d. In den öffentlichen Verkehrsmitteln gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- e. Bei einem Gruppentransport mit einem Car oder Bus gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

5. Hygieneregeln

- a. Beim Eingang der Lokalität steht ein Desinfektionsmittel bereit, Plakate „Hier gilt Maskenpflicht“ und „Aktuell besonders wichtig“ werden aufgehängt.
- b. Alle desinfizieren ihre Hände vor Betreten des Kurslokals, des Transportmittels, oder bei Kursen im Freien, bei der Begrüssung /Apell.
- c. Alle Kontaktflächen werden nach Gebrauch gereinigt.
- d. Die Räumlichkeiten werden nach Gebrauch gelüftet.
- e. Es stehen Abfalleimer für die Entsorgung von Taschentüchern und Masken bereit.

6. Abstandregel

- a. Es soll versucht werden immer ein Abstand von 1.5m einzuhalten (drinnen und draussen) unter Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern. Während Kursaktivitäten mit Kindern ist es nicht immer möglich, diese Regel einzuhalten. Kursleiter und Begleitpersonen verhalten sich nach gegebener Situation angepasst.
- b. Die Abstandregel gilt nicht im öffentlichen Verkehr und im Transportmittel.
- c. Die Abstandregel gilt nicht für Personen des gleichen Haushaltes.
- d. Auf unnötigen Körperkontakt wird verzichtet (Händeschütteln, usw.)

7. Erhebung der Kontaktdaten

- a. Die Kontaktdaten werden für alle Kurse erhoben und aktualisiert.
- b. Die Kontaktdaten werden intern aufbewahrt und an den Kursveranstalter sowie die Begleitpersonen ausgehändigt.

- c. Die Kontaktdaten werden bei einem positiven Testergebnis für das Contact Tracing verwendet, d.h. die Daten werden an die kantonale Behörde weitergeleitet.
- d. Intern werden die Kontaktdaten vertraulich bis zum nächsten Ferienplauschjahr aufbewahrt.
- e. Die ausgehändigten Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und dann vernichtet.

8. Erkrankung

- a. Kranke Kinder und Erwachsene bleiben zu Hause. Bei Krankheitssymptomen werden umgehen die Eltern informiert, damit sie das Kind sofort abholen. Bis das Kind abgeholt wird, wird es von der Gruppe separiert.
- b. Personen, die Kontakt zu anderen erkrankten Personen hatten, müssen sich in Quarantäne begeben und die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit befolgen.
- c. Bei Erkrankungen durch COVID-19 während oder nach der Ferienplauschwoche muss die kantonale Gesundheitsbehörde und der Ferienplausch Freienbach informiert werden. Es gelten die Vorgaben des Contact-Tracing. Siehe 7c. Das Contact-Tracing erfolgt durch die kantonale Behörde.

9. Räumlichkeiten des kath. Pfarramtes St. Meinrad, 8807 Freienbach

- a. Die Zugangsbeschränkung wurde aufgehoben.

10. Verpflegung

- a. Kinder und Erwachsenen dürfen ihren Znüni/Zvieri in der Gruppe essen. Alle nehmen ihr eigenes Getränk mit zum Kurs. Es darf kein Getränk oder Essen geteilt werden.

- b. Das Ferienplausch Vereinspersonal darf das Mittagessen in den Lokalitäten der kath. Pfarramtes St. Meinrad an markierten Tischen einnehmen.
- c. Für a. und b gilt:
 - i. Drinnen muss im Sitzen gegessen werden
 - ii. Keine Beschränkung der Personenanzahl pro Tisch
 - iii. Zwischen den Tischen ist ein Abstand von 1.5m vorgegeben
 - iv. Für das Contact-Tracing müssen für jedes gemeinsame Essen drinnen die Kontaktdaten erhoben werden.

11. Schutzkonzept Kursveranstalter

- a. Bei allen Kursen ist das Schutzkonzept des Ferienplausch Freienbach einzuhalten. Der Kursveranstalter bestimmt eine verantwortliche Ansprechperson und gibt diese dem Ferienplausch Freienbach an fp-freienbach-brigitte@hotmail.com bekannt (Name und Natel). Gibt der Kursveranstalter ein Schutzkonzept mit strengeren Massnahmen vor, gilt dieses.

12. Vor und nach den Kursen

- a. Beim Eintreffen, Warten und Verabschieden vor den Kurslokalen werden ebenfalls die Verhaltensregeln dieses Schutzkonzeptes eingehalten.
- b. Vor und nach dem Anlass gelten die Regeln für Private. Bitte halten Sie sich auch dort an die Vorgaben des BAG.

13. Verantwortung Schutzkonzept

- a. Alle Beteiligten des Ferienplausch Freienbach tragen dazu bei, dass das Schutzkonzept eingehalten und somit eine unbeschwertere Woche stattfinden kann.
- b. Das Team des Ferienplausch Freienbach sowie die Kursveranstalter organisieren die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

- c. Kontaktperson: Brigitte Nauer, Präsidentin, 079 338 66 15
fp-freienbach-brigitte@hotmail.com. Sie hält den Kontakt zu den Behörden und ist Ansprechperson für die Beteiligten.

14. Eigenverantwortung

Alle Beteiligten des Ferienplausch Freienbach sind sich der Risiken bezüglich einer möglichen Ansteckung durch das COVID-19-Virus bewusst und wägen diese für sich selbst ab. Dieses Schutzkonzept schützt die Beteiligten im Rahmen der aktuellen Lockerungen. Besonders gefährdet und ängstliche Personen schützen sich und ihre Angehörigen zusätzlich oder bleiben vom Ferienplausch fern. Der Ferienplausch handelt im Rahmen der gesetzlichen und kantonalen Vorgaben.

15. Kontrolle Schutzkonzept

Die kantonale Behörde ist zuständig für die Kontrolle. Das Schutzkonzept wurde an die kantonale Behörde (Arbeitsinspektorat) eingereicht und geprüft.